



<b>1.4. Notrufnummer</b>	145 (Tox Info Suisse)
<b>Überarbeitungsdatum</b>	07.02.2023
<b>Version</b>	23.02 (Ersetzt Vorversionen: 22.06)

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

<b>Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335 Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272 Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410
--	---

<b>Weitere Angaben</b>	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
------------------------	--

### **2.2. Kennzeichnungselemente**



<b>Signalwort</b>	Gefahr
-------------------	--------

<b>Gefahrenhinweise</b>	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
-------------------------	--

<b>Sicherheitshinweise</b>	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P221: Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern. P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P501: Inhalt/ teilentleerter und leerer Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P302: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
----------------------------	---

<b>Ergänzende Informationen</b>	EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
---------------------------------	--

Chlor 50	Druckdatum
23.02	07.02.2023

**Produktidentifikator** Nicht erforderlich.

**Verpackung** Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

**2.3. Sonstige Gefahren** Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2. Gemische**

<b>Inhaltsstoffe</b>	<b>Gewichts %</b>	<b>CLP Einstufung</b>	<b>Produktidentifikator</b>
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	50% - 60%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, EUH031	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Natriumcarbonat	40% - 50%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

<b>Einatmen</b>	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
<b>Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleider entfernen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erwartete akute Wirkungen: Hautrötung. Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**                      Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**                Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**      Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**            Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Besondere Löschhinweise**                Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**                      Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

**Einsatzkräfte**                                      Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Personen in Sicherheit bringen.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen**            Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit)

eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Lagerklasse 5.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwert(e)**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### *Atemschutz*

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit B-P3-Filter. (nach CEN 3181, 1980)

##### *Handschutz*

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.50$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.38$  mm

	Durchbruchzeit: >= 480 min.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Flammenhemmende Schutzkleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Fest.
<b>Farbe</b>	Weisslich.
<b>Geruch</b>	Leicht nach Chlor.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	>200°C
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	>300°C
<b>Entzündbarkeit:</b>	nicht brennbar
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	> 225 °C
<b>pH-Wert:</b>	6 - 7 (Wasser: 10g/l bei 25°C)
<b>Kinematische Viskosität:</b>	nicht anwendbar
<b>Löslichkeit:</b>	löslich (Wasser)
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

### **9.2. Sonstige Angaben**

<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entzündungsgefahr.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Heftige Reaktion mit: Amine. Laugen Reduktionsmittel. Säuren. Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.
<b>10.4. Zu vermeidende</b>	Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und

<b>Bedingungen</b>	giftige Rauche.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Greift unedle Metalle an.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Gasförmiger Chlorwasserstoff (HCl). Stickoxide (NOx) Chlor. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen. Siehe Abschnitt 5

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>Akute Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Trichloramin CAS 10025-85-1 MAK 0.06 ml/m <sup>3</sup> 0.3 mg/m <sup>3</sup> <b>Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b> Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat 0.09 - 0.29 mg/L 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP) <b>Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)</b> Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat = 2300 mg/m <sup>3</sup> 2 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (NLM_HSDB)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Karzinogenität</b>	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b>	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 0.21 mg/L (IUCLID) EC50 48 h Daphnia magna 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)
<b>Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)</b>	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 300 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas 310 - 1220 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 265 mg/L (IUCLID)
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht leicht biologisch abbaubar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	WGK 2 wassergefährdend



---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 3077
<b>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.
<b>UN-Modellvorschriften</b>	
<b>ADR/RID</b>	UN 3077. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M7. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (-).

<b>IMDG</b>	<p>UN 3077.          Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriol).          Klasse 9.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 9+ENV.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.          EmS F-A, S-F.          Meeresschadstoff: Ja.</p>
<b>IATA</b>	<p>UN 3077.          Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriol).          Klasse 9.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 9+ENV.          Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 956 (400 kg).          Verpackungsanweisung (LQ): Y956 (30 kg G).          Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 956 (400 kg).</p>
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	<p>UN 3077.          Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosene; Trichlorisocyanursäure).          Klasse 9.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrzettel 9+ENV.          Klassifizierungscode M7.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Rechtsvorschriften</b>	<p>CPID (CH): 611818-78          Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.          Lagerklasse 5.          VOC (CH) = 0%</p>
<b>Symclosene; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b>	
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	085 Product type 2, 3, 4, 5, 11 (201-782-8)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 9
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([201-782-8])

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances <b>Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)</b>	Present
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([207-838-8])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances <b>Biozid</b>	Present  CHZN5309 Wirkstoff: Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS 87-90-1: 55.5g/100g.
<b>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Abänderungsvermerk</b>	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13.
<b>Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</b>	ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . EAK: Europäischer Abfallkatalog Code LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden . OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA) PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration . PEL: Zulässiges Expositionsmaß PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte) TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)
<b>Einstufungsverfahren</b>	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
<b>Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze</b>	H302: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Information**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.